

**3. Nachtragssatzung  
zur Satzung der Gemeinde Medelby über die Entschädigung  
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVO<sub>F</sub>) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.10.2018 folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

**§ 1**

**§ 2 Abs. 4 „Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder“ wird neugefasst:**

- (4) Die Protokollführerin oder der Protokollführer erhält für das Protokollieren jeder Sitzung der Gemeindevertretung und von Einwohnerversammlungen eine Entschädigung in Höhe von **50 €**.  
Die Protokollführerin oder der Protokollführer erhält für das Protokollieren von Ausschusssitzungen eine Entschädigung in Höhe von **30 €**.

**§ 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, 24.10.2018

(Siegel)

Gez.

(Günther Petersen)  
- Bürgermeister -